



Teilnahme an Wettkampfsportveranstaltungen Richtlinie für die Kostenabrechnung

1. Abrechnungen für die Teilnahme an Wettkampfsportveranstaltungen können nur durch Ressortleitende des Landes-Kanu-Verbandes Bremen e.V. sowie Mitglieder der LKV-Leitung eingereicht werden.
2. Die Teilnahme an Wettkampfsportveranstaltungen gilt nicht als Dienstreise im Sinne der Reisekostenordnung des Landes-Kanu-Verbandes Bremen e.V.
3. Erstattet werden folgende angemessene wettkampfübliche Kosten:
 - 3.1. Norddeutsche und Deutsche Meisterschaften:

Abgerechnet werden können Startgelder, Teilnahmegebühren, Dopingpräventionsgebühren, Fahrtkosten (pro PKW der Fahrer und 3 Athleten) oder DB 2. Klasse, Unterkunft (max. Jugendherbergskosten) und Verpflegung (12,50 EUR pro Tag). Weiterhin können vom Veranstalter geforderte anteilige Kosten für die Ausrichtung einer Veranstaltung und die Nutzung von Wettkampfstrecken vor einer Veranstaltung geltend gemacht werden.
 - 3.2. Rangliste / Qualifikationsregatten (andere als Gruppenregatten):

Für Wettkämpfe dieser Art werden die Fahrtkosten sowie die vom DKV geforderten Eigenbeteiligungen übernommen, sofern die Teilnahme auf Einladung des DKV erfolgt. Für zugemeldete Athletinnen und Athleten ohne Einladung werden ausschließlich die Fahrtkosten erstattet.
 - 3.3. Internationale Meisterschaften:

Eine Bezuschussung von internationalen Meisterschaften kann im Rahmen des Ressortbudgets erfolgen.
 - 3.4. Sonstige Regatten:

Für alle anderen Regatten können Startgelder abgerechnet werden.
 - 3.5. Lehrgänge
Lehrgänge, deren Teilnahme auf Einladung des DKV erfolgt, können im Rahmen des Ressortbudgets abgerechnet werden.

3.6. Einzelfallentscheidung:

Sonstige für die Teilnahme an Wettkampfsportveranstaltungen anfallende Ausgaben können auf Beschluss des Präsidiums (einfache Mehrheit) bezuschusst werden.

4. Für die Abrechnung der Kosten ist der entsprechende Formularvordruck in der jeweils aktuellen Version zu benutzen. Die einzelnen Abrechnungspositionen sind zu belegen.
5. Für die Benutzung eines Privat PKW's wird ein Kilometergeld von 0,30 € pro km erstattet. Für die Mitnahme jeder weiteren an der jeweiligen Veranstaltung teilnehmenden Person können 0,02 € pro km abgerechnet werden. Bei Benutzung mehrerer PKW für eine Veranstaltung sind die Kilometergelder getrennt im Abrechnungsformular aufzuführen. Die Namen der zahlungsempfangenden Personen sind zu nennen.
6. Abrechnungen inkl. der Kostenbelege sowie der Teilnehmerliste sind innerhalb von 4 Wochen nach Veranstaltungsende einzureichen. Die Übermittlung kann vorab per E-Mail erfolgen. Spätestens zum Ende des Geschäftsjahres sind jedoch die Originalbelege vorzulegen.
7. Die Teilnahme an Wettkampfsportveranstaltungen kann maximal bis zur Höhe des Gesamtbudgets eines Ressorts abgerechnet werden. Eine Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Budgetbeträgen in das Folgejahr ist ausgeschlossen. Mit Ausnahme zweckgebundener Spenden können diese Beträge aber in Abstimmung mit den Ressortleitenden mit dem Budget anderer Ressorts verrechnet werden.

Ranghild Oetken
Frank Strehlau
06. Februar 2023



Anlage zur Abrechnungsrichtlinie für den Wettkampfsport vom 06.02.2023 Budgetierung und Abrechnungsmethodik für zweckgebundene Zuschüsse

Zuschüsse für den Wettkampfsport werden im Budget und in der GuV als Einnahmen aufgeführt, aber in gleicher Höhe den Ausgaben des jeweiligen Ressorts zugeordnet.

Für die Ausgaben der Wettkampfsport-Ressorts gibt es im Budget 2 Positionen:

Position 1: LKV-Anteil
Position 2: Erwartete Zuschüsse
= Gesamtbudget

Beim jährlichen Budgetgespräch werden die erwarteten Zuschüsse im Einvernehmen zwischen dem LKV und den Ressorts als Anlage zum Budget tabellarisch wie folgt dokumentiert:

Disziplin	Veranstaltung	Zuschussgeber	Betrag
-----------	---------------	---------------	--------

Nach Veranstaltungsende rechnen die Ressorts die entstandenen Kosten gemäß der Abrechnungsrichtlinie zu 100% ab. Ausbezahlt wird zunächst jedoch nur der LKV-Anteil (Abrechnungssumme minus budgetierter Zuschussbetrag). Nach Zahlungseingang des jeweiligen Zuschussbetrages erfolgt die Endabrechnung der Veranstaltung wie folgt:

- Fällt der Zuschussbetrag geringer aus als budgetiert trägt der LKV den Differenzbetrag.
- Fällt der Zuschussbetrag höher aus als budgetiert erfolgt eine Verrechnung des Überschussbetrages mit anderen Veranstaltungen innerhalb desselben Ressorts (aus dem LKV-Anteil).